

Rectorats-Rede

durch den züttl. Autor

Prof. Dr. Siber

1839

[Faint, illegible handwritten text or markings]

An die verehrlichen Herrn Decane

der theologischen,
juridischen,
medizinischen, und
philosophischen

Fakultät

Königsb. yalafan

Kaiser gelapm-

möz

J. Gorres

Da die Feyer des Stiftungs-
tages (26 Junij) herannahet, so
erlaubt sich der Unterzeichnete,
die hochverehrten ^{Ld. H.} Th. Decane
freundschaftlich zu bitten, sowohl
a) die Beurtheilung der eingegangenen
Preischriften, als die Anzeige der-
selben für's künftige Jahr vorzuliegenden
Preisfragen, so bald als möglich,
an ihn gefälligst gelangen zu
lassen.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung

München am 8^{ten} Junij
1829

ergebenster
Prof. Peter J. d. L.
Dector

Euer Magnificenz

Ihre großartige Unterstützung zu dem Luge der Schiffbauanstalt des Landes. Maximilian.
Mein persönliches Interesse ist Ihnen zu danken, dass Sie mich zu dem Luge der Schiffbauanstalt
Gehilfen sind, und die großartige Unterstützung zu dem Luge der Schiffbauanstalt
Ihre Unterstützung ist mir sehr willkommen, und ich bin Ihnen sehr dankbar,
dass Sie mich zu dem Luge der Schiffbauanstalt unterstützen, und ich bin Ihnen
sehr dankbar, dass Sie mich zu dem Luge der Schiffbauanstalt unterstützen,
und ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie mich zu dem Luge der Schiffbauanstalt
unterstützen.

Ich bin mir bewusst, dass die Unterstützung der Schiffbauanstalt, die ich Ihnen
schon im Jahre 1830 befohlen habe, nunmehr in Erfüllung gegangen ist, und ich bin
Ihnen sehr dankbar, dass Sie mich zu dem Luge der Schiffbauanstalt
unterstützen, und ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie mich zu dem Luge der
Schiffbauanstalt unterstützen, und ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie mich
zu dem Luge der Schiffbauanstalt unterstützen, und ich bin Ihnen sehr dankbar,
dass Sie mich zu dem Luge der Schiffbauanstalt unterstützen, und ich bin Ihnen
sehr dankbar, dass Sie mich zu dem Luge der Schiffbauanstalt unterstützen,
und ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie mich zu dem Luge der Schiffbauanstalt
unterstützen.

Euer Magnificenz

München den 25. Juny 1839.

Maximilian
von Bayern

For [unclear]

[Faint, illegible handwriting in cursive script, possibly a list or ledger entries]

[Faint handwriting at the bottom left corner]

[Faint handwriting at the bottom right corner]

11
Restored Note

10/10/18

in Washington D.C.

to the Honorable Secy

of the Treasury

Washington D.C.

10/10/18



Rectorats-Rede

abgehalten

am Vorkursstage der

R. Universität zu München

den 26 Juny 1839 Juny Fests

Dr. Prof. Dr. Siber

h. t. Rector

1840

1841

1842

1843

1844

1845

1846

1847

1848

1849

1850

1851

1852

1853

1854

1855

1856

1857

1858

1859

1860

1

Hohe Versammlung!

Die Pfaffen und die weltliche Paps sind
unzufrieden, seit der sechszehnten Regierung
Ludwig in seinem Thron umgeben von den
angesehnen Männern seiner Hofe und des
Landes am 26 Junij 1472 in Gallen unserer
Königliche Majestät persönlich erschienen, und darmit
eine Bildungsweise für alle künftigen Landes
für die besten Anordnungen des Landes
für einige Zeit zu gründen fort.

Weser und die Landesherrn Paps sind
Dank wird ihm folgen, solange begehren
eine in begehren Durschlagung wird, jedes
Paps wird den Geburten unserer Ansehn
als einen großen Teil der Gesellschaft unserer

Vaterlandsbegehren, und ich bin blühend zu-
vollen Tugenden auch den Gesellen des Königs
mit Lust an die Arbeit zu setzen.

Wenn diese die politischen Tugenden, und die
politische Leistung meines Vaterlands er-
wähnen oder zuhalten, so ist der Gebührende
meiner Ehrwürdigkeit der Tugenden, an welchen
gibt die nationale christliche Bildung Tugenden
in Tugenden selbst möglich werden, welche man
vor diesen Tugenden nur aus Jesuiten Tugenden, und
nicht selbst mit demselben Tugenden der
unvergleichlichen Nationalität hervorgehen muß.
H.

So lange das christliche Tugenden, die
selbst Tugenden zur Religiosität, zur Ge-
wöhnlichkeit, zur Gültigkeit in Tugenden
meiner Arbeit haben werden, so lange wird
Ludwigs meines Willens große Tugenden
in Tugenden Tugenden blühen.

Wie sich diese Tugenden unter den Tugenden

verhalten hinsichtlich von Kunst, und den abm
 so unmissverständlichem Rüstungen von Jern
 nach und nach in den unmissverständlichem Formen
 Hall sah, jedoch den Beschreibung der künftigen
 Historiographen vorbehalten, wozu die sehr wertvolle
 von Mederer's Analecta academia Ingolstadiensis, Sätz-
 lichen Donatisten liegen.

Die große im ägyptischen Reichthum des Reiches, in
 sonderlich auf Localitäten bezogen, und das
 selbst in der unianen Zeit geschickten haben, nam-
 lich die Übersetzung des Reiches 1800 nach Land's sah,
 1826 nach München sind sieben nach zu gleich in
 Gedächtnis der Zeitgenossen, als das die für ni-
 nur Langsamkeit betrachten. Das die Königs-
 hat nicht nach demmaligen Wandern zum Reich
 Willen insonderlich allmählich dem Könige einen
 Tausenden, der Mitte demselben angenommen
 Bild mit dem unianen Kaiser bezogen worden, ist
 zum allmählich der Kaiser, der Kaiser, und das
 große seiner Vollendung und ganz gefunden

Inbaur, daß ihn bey dem und mit groeßem
Rosten. Auch worden fangens alle worden ist,
Auch von Jurisprudenz Örgen.

Daßer bleibt mir in dieser Hinsicht nicht über,
als die Geschichte unserer Universität in der
Zukunft dem Reichs Hofrat sein zu setzen zu stellen
und vor zu setzen, um den zugewandten Name
unserer Universität vor Örgen zu legen.

Die dabei Tage vorkommen
a in der der inneren Einrichtung, und
b der Fassung.

II

In dieser Hinsicht auch die inneren Einrichtung
hat sich mir nicht beizubehalten. Derzeitung
in der philosophischen Facultät, und ihren
Namen angeben.

Das Jahr (Hauptmündlich findung) unser
von gewohnt, die philosophischen Namen in gewi

Sachverständigen zu vollenden, welches ihrer
 Namen von den als Hauptzweckländern ange-
 nommenen Logik und Physik bringen. Diese
 Einweisung hat sich auch bei und bis jetzt an den
 Schulen, einige insondern das Land insondern
 liden, alle verstanden, nur manchmal ungenügend
 verständlich, aufgelesen, und wieder, wenn
 auch nicht in ihrer ursprünglichen Bedeutung,
 wenigstens zur Zeit verfallen.

Die insondern Einweisung über gewisse
 diese Studien, ist nicht nicht durch Gesetz oder
 durch Gesetz, auch nie und nie falls das
 Studium vorzuziehen, das erlaubt würde, im
 mindesten können sie auf, das Vorwissen über
 Jugendland und schließlich das Studium
 zu bezeichnen, später aber auch nie einziges
 Jahr bestrahlt, und das philosophische Studium
 der Willkür der Studenten im eigentlichen Sinne
 nicht gegeben.

Selbst, wenn man nie, das nie falls Willkür
 der jugendlichen sich selbst überlassen können

nicht zum Ende zu bringen können, und das Besondere
wird von unserer allernachbarlichen Regierung am 23^{ten}
Novemb 1832 angeordnet, daß 3 Jäger, der zu einem
Fahrludium übergeben wollten, sich der Freischießung
am 5 / später am 6 / Jägerstand zu unterwerfen,
und am demselben die Note der Befähigung er-
halten haben müßten, daß er dazu Erlaubnis
und Befähigung erhalten könnte.

Hab ich nun auch die allernachbarliche Regierung
nicht, daß die von der Regierung ein Jahr 6 Jägerstand
in einem Jahre bei der über 300. Jägerstand
der zu freischießen nur eine geringe Befähigung
Befähigung haben werden, und erlaubt der Regierung,
diese Freischießung nur in 2 Jahren zu vollenden
Ablauf bei der Zeit, mit welcher man seine
Befähigung im Punkte zu haben konnte, zeigte
sich auch eine unliebliche Weise, daß man auch
Befähigung von dieser Erlaubnis Gebrauch machen
die Erlaubnis müssen in 10 Monaten ihren Auftrag
zu lösen, sondern selbst auch werden das und die
Befähigung der Erlaubnis in dieser Angelegenheit als Gesetz

ihre Kunstigen Studien, gesetzte Aufgaben
 schon im zehnten Semester ihre Aufmerksamkeit
 an der Universität nach Gungahsheim, welche
 als Vorbereitung für ihr Fachstudium be-
 trachtet werden können.

Diese Unversitätsbildung und Erziehung
 ist allseitigen Willens, und die Überzeugung,
 daß allen Grund einer wissenschaftlichen Bil-
 dung von dem philosophischen Studium aus-
 gehen müßte, führte am 10^{ten} Mai vorigen Jahres
 die allseitige Anordnung herbei, wodurch
 die Einigung der philosophischen Studien
 auszuführen, und die dazu dienlichen aus-
 schließlich oder in irgend ein Zusammenhang mit
 Fachstudium auf 2 Jahren anzuordnen wurde,
 welche mit dem Anfang des akademischen
 Studienjahres in Gungahsheim geschehen wurde.

Zugleich wurde mit dieser Anordnung
 auf, wie bekannt, einige Disciplinaren Ver-
 pflichtungen verbunden, weil, wie sich das
 allseitige Beschäftigen aus dem, die Bekämpfung der

Parteien ohne Unterbrechung (bis zur) nicht
 würde Bekämpfung vorzüglich in der Beförderung der
 mannigfaltigen Wissenschaften, daß die im Übergang
 von der Sprache zum Griechischen zur Latei-
 nischen die Universität habe nicht unmittelbar,
 und bei demselben die Vorlesungen zum Thei-
 leichte und zur Unvollständigkeit kein wirkliches
 Gungahsheim nutzungen sollen.

Zur Einweisung und Beförderung der Anstellung
dieser neuen Anordnung werden die Kandidaten
des Philosophen eines Spezialamtes (Königliche Anstalt)
für 2 Jahre zu wählen und von seiner Majestät
zu bestätigen. Es muss unterhalb, die Anstalt
folgt der zu bestimmten Jahreszeiten der Anstalt,
und damit durch Anordnungen verbunden,
von dem Anstalt die Anstalt zum Anstalt
in einem Jahre eine oder zum Anstalt
abhängig gemacht wird.

Zur zweiten allseitigen Anordnung vom
13 Februar l. J. betriffend die Anordnung der
Anstalt über die Anstalt der
Anstalt. Diese Anordnung wurde auf aller
seitigen Anstalt in Anstalt der Anstalt
Ministerial-Bericht und der Anstalt
Anstalt der Anstalt am 7ten März d. J.
Anstalt publiziert. Die allseitige An-
ordnung, dass die Anstalt der Anstalt
der Anstalt selbst, Anstalt der Anstalt im
Anstalt als in Anstalt Anstalt der Anstalt

Glückselig und glücklich, demselben geschätzten
 Besten Tausend Verdienste, welche demselben
 Ehrentitel, demselben Überkommen eines geschätzten
 hohen bairischen Zirkel acht höchst nützlichste
 Nutzen zu sein, unmissbar die geschätztesten
 Nutzen aus alle Weise zu empfönnen, und
 Tausend nammentlich Unglück der Einzeln
 und der Familien vorzubringen.

Durch den Tausend allgemeinen Anordnungen
 wurde demselben Justizrat, welche die Tausend
 Jahre in Landspital oder Landspital mit
 Zuzugung besetzt haben, erlaubt, an einem
 bairischen Universität der Stadt
 Magister Chirurgiae zu werden, und das Re-
 gulator für diese Promotion am 15 July vorigen
 Jahres genehmigt.

Am 19 Febr d. J. wurden demselben allm. Kaiser.
 die Vorrechte der hohen Ehrenprestationen zu
 der Universität nachstehend und genehmigt.

Die Personalverhältnisse ^{unserer Universität} (sowohl in diesem
Jahre wenig vermindert von den voran-
gegangenen.

Unter diesen haben Vorgänger selbst die
billigen Verdienst nicht oder nur wenig unserer
Mitarbeiter zu beklagen. Einige derselben
sind und sind der Durchsicht der Universität
für vorübergehende im Land der Freigebild.
Auch von ihnen haben in der letzten Woche
das meiste Alter ab zu das 50 jährige
Lebensjahr vorwärts zu haben, 7 haben zwischen
50 und 70, und nur 4 unterhalb der Jahre
ihres Lebens einige Jahre über siebenzig, keine
vorwärts das 80^{te}. Drei dieser Personen vor-
übergehenden gehören der theologischen, 4 der
juridischen, 3 der medizinischen, 1 der mathematischen,
wissenschaftlichen, 8 der philosophischen Fakultät
Spiel als ordentlich oder außerordentlich,
Spiel als Ehrenmitglied an.

Auch in diesem Jahre hat unsere Universität

stet hinter! im Jahre 1780 geboren, indem
und ungenüßlich der medicinischen Ober-
medizinalrath Dr. Friedrich Carl von Loe
am 29^{ten} July 1838 verstorben wurde.

Er war der Sohn eines berühmten Buchhändlers
in Leipzig geboren am 22 July 1786.

Kaufte er seine Gymnasialstudien in Leip-
zig vollendet hatte, bezog er unsere Uni-
versität in Landshut, wo er sich mit allem
Eifer dem Studium der Anatomie wid-
mete. Am 18 September 1809 erhielt er die
medizinische Doctorwürde, und trat eine seiner
medizinischen Facultäten unter der Leitung des Bri-
nig allertänken nach in gewisse Studien
vorzubereiten D. Leibniz und yafurinen Caffé
von Garg an, schrieb 1811 eine Abhandlung
über die Syphilis der Kinder als Einleitung
in eine allgemeine Syrologie, und griffen
sich durch seine Anstrengungen und seine Eifer
verbunden mit einem angenehmen Charakter
und unerschütterlichen Leistungen so an,
daß er schon am 1 Juny 1816 unter die Zahl der

königliche Hofärzte aufzuwecken, und am 9^{ten}
November daselben Jahr zum zweiten E.
Leibensjahr herüber zuwecken.

Das obgenannte Jahr 1817 betrafte unser Vater-
land mit einem sehr heftigen Verleumdung. Ein
Lebendigenfalls die Krone selbst musste Laynen
geben vor dem Verleumdung des kaiserlichen
Ehrentitel, insoweit inmaligen allseitig-
igen König. Aber die als zum Leibens-
jahr allen seinen Tugenden und aller Kunst
in ein Vaterland, so schon Leben
zu haben, und der seine Krone seine An-
sprüche, und die Gaben des bayerischen
Vater mit dem schönsten Erfolg, mit der gän-
zlichen Abwendung der unläufigen Krone

Als Anerkennung der würdigen Dienste
des Landesherrn der allseitig jährigen König
Maximilian Ludwig, am 3^{ten} Februar
1817 das Verleumdung des Einzelnem-
den bayerischen Krone allseitig zu wecken,
erließ ihm das Kaiserliche Verleumdung

in dessen Matricul nur im September 1819 eingetragene erscheint.

In demselben Jahre 1817 wurde auf allerhöchsten Befehl seiner Majestät des Königs ein Kommunitivum erlassen ~~unter~~ unter der Direction des yasinum Carl v. Hatz, und v. Loe verfiel in demselben unter dem forschbarsten der hiesigen Männer v. Kläberl, v. Winter, Koch und von Grossi Witz und Nina.

Als Finanzrat am 5^{ten} April 1824 wurde er durch ein k. k. Decret als Professor der praktischen Lehramtsalt gleichsam als Nebeneinkommen und Vorläuferin der bald nachher folgenden Universität auf allerhöchsten Befehl in München ernannt wurde, was auf von Loe unter Einwirkung, welche als Professor an dieser Stelle antrat.

Er übernahm die Vorlesungen über physikalische Erziehung der Kinder, sowie über Kinderkrankheiten und physikalische Heilkunde mit physikalischer Klinik.

In demselben Jahre wurde er zugleich zum

ordentlichem Mitgliede der R. Academie der
Wissenschaften in der mathematisch-physikalischen
Classen gewählt, und bei der neuen Organisation
derselben am 11. May 1827 von Seiner Königlichem
Majestät unversäumt althergebrachten Königen be-
stättigt.

Er lag in der Natur der Sache, das durch
den Aussatzung der Universität auf v. Loe,
von allen seinen Angehörigen, welche an der untern
seiner Stelle geseßet hatten, als Nachfolger an die-
selbe übergeben. Er übernahm auf sein die
Verantwortung über pädagogische und Kinderverwaltung.

Am 12. Januar 1828 wurde ihm von Seiner
Majestät die allmähliche Gewerbe- und Fabrik-
Anstalten Verwaltung auf sein Amt übertragen, die
Vermittlung, Gerechtigkeit und Menschlichkeit
als sein die sein das Wohl der Kinder und Waisen
sein so wichtigem Verwaltung der allgemeinen
Anstaltenverwaltung übertragen wurde, die er mit
aller möglicher Sorgfalt für die Anstalten, und
aller Aufmerksamkeit für die Verwaltung der

immerhinmüßung Zustehen bis zu seinem Ende
hochwürdig.

Stammvater in seiner unillustrierten
Kriegs, zu verstehen die Beförderung des E. Erbprinzen-
compt und des adelichen Fürsten Friedrich zu-
föhrt, lichte v. Loë mit seiner Gattin und
seiner Familie als seinen Gatten, als liebender
Vater, als sorgsammer Lehrender und Freund der
Krankten, bis ihn in dem Frühling des vorigen
Jahrs ein Gallenstich überfiel, von dem er
zwar wieder genesen wurde, aber sich nie mehr
vollkommen erholte.

Kurfürst am 19. Juli in unseiner Mitte
und bei der Promotion niederkam der Medicin
als Präsident gegenwärtig.

Aber es war nicht auf sein letztes abhand-
lung Handlung an unseiner Dienstzeit, es
war das letzte Mal, das er in ihm in diesem
Gebäude saß. Schon nach einigen Tagen
schickte er zu unseiner Leibespflege, das
sein Gesundheitszustand nicht mehr erlaubte Ab-
gang zu unseiner Seite. Wir versuchten nach

auch die ästhetisch-künstlerische Natur des Enkelkinds
und sein billiges ererbtes erbes Tausch überlassen,
als uns am 29. März ein trauriger Junger Brief vom
Dr. v. L. an den Vater brachte, worin er 7 Tage
vorher seinen 52^{ten} Geburtstag gefeiert hatte
und verstarb.

Der Vater des Dankes ererbte einen
jammervollen Fall, und er war unersetzlich
für, von welchem ich zu hoffen will, dass
letzte Vaterbrüder durch ihn zu sein, das
an die seine Promotion zum ungarischen Doctor
würde (am 28. Mai) als auf 8 Wochen vor
seinem Tode zurückzuführen, und so dass zu seiner
künstlerischen Lebenszeit nicht sein konnte.

Dieser Junge und seine Freunde sind glücklicherweise
Wahrheit zu sein (Laut der Zeitung).

So sind wir und dieses Dankes, so dass
dem uns die einzige Verfügung, das ist, unsere
Stunde in den nächsten Wochen unserer
Kunst zu vollenden, um unsern
Kunst zu vollenden, und uns unsern
Kunst zu vollenden das Glück fallen.

Ihnen nicht durch den Tod, aber durch einen ungewollten
 mittelbaren spärlichen Verletzung litt auch die
 theologische Facultät einen betrüblichen Ver-
 luss, indem ihr durch die allernachtheiligste
 Entfernung des Herrn Professor Dr. Stadler
 zum Domkapitular in Klagenfurt, ein junger
 gelehrter Mann entzogen wurde, der nicht nur,
 der ihn unser Land, wegen seines gelehrten
 Sinnes nicht bezweifelten Charakter, seines Be-
 friedens und seines vollen Wissens, für alle
 Güte und Gültigkeit zu gewinnen mußte. Vor
 uns nicht nur unter uns, aber bald wird er uns
 verlassen, beglückelich von dem Herrn allen Ent-
 luss, und mit dem innigen Wunsch, daß er
 in seiner neuen praktisch-theologischen Professur
 mit dem Herrn Professor Engelmann verbunden möge,
 wie er in seiner wissenschaftlichen Zeit 10 Jaf-
 ren gewirkt hat, und daß er ein der Persönlichkeit
 würdigster möge, daß er so ungemein aus seinem
 Wille sich zu entfernt.

In dem übrigen Kommando Ratung in

113

der Universität zur Beförderung ernannt. In
der juridischen Facultät wurde der August
von Freyherren und zugeordnet, indem
am 9^{ten} März harr Dr. Ludwig Arndts, als
unserer Jura an der R. juristischen Uni-
versität Bonn als Privatdozent und Professor
extraordinarius gehalten, als ordentlichem
Professor (ob) Eigenschaft zum 1^{ten} Grade
Seiner Königl. Majestät an unserer Uni-
versität berufen, und unsere bisheriger Pri-
vatdozent harr Dr. August Dollmann zum
Professor extraordinarius der Rechtswissen-
schaften ernannt wurde.

Glückwünsche in der
philosophischen Facultät am 8^{ten} März vom
bisherigen Privatdozenten harr Dr. Edu-
ard Kähler.

In der medizinischen Facultät wurde
auf von Loes Tod ausgesprochen Demanderungen
sambestimmt, indem die Direction (ob) all-
gemeinem Antragswegen) wahl der für die

^{honorar}
 Ihren Klinik zum ^{honorar} Professor Dr.
 Wilhelm übertragen wurde. Ferner, daß
 zum ^{honorar} Leibarzt Seiner Königlichen Hoheit
 des Kronprinzen von Bayern Dr. Franz Kayser Gietl
 die Abtheilung der medizinischen Klinik in der-
 selbem Anstalt übertragen wurde, junger auf
 die medizinische Facultät einen nachfolgenden,
 Ihren ^{honorar} Professor zu bestellen und in die ^{honorar} Zu-
 zung, indem dieser allgemein verordnet
 Herrn Colla auf die Vorträge über medi-
 zinische Klinik und pathologische Anatomie
 übertragen sei.

Der v. Loes' Tod war auf meine Bitte in
 d. Oberrheinischen Anstalt veranlaßt, und
 war alle Freunde und, als dazu mein forsch-
 ender Herr Vorgänger im Amt, Herr Me-
 dizinalrath Professor Dr. van Weisbrod als
 allseitigste Kenntniss seiner Verdienste
 und angesehener Verdienste am 25 September
 1838 bezeugen wurde.

Bestandenemzufolge auf Herrn Medizinal-

nach Dr. Wetzler am 19 July 1838 In aller-
gütigsten Erlaubnis an unsere Universität
Vorlesungen über Heilquellenkurzen geben
zu dürfen, wie folgt, das bei den an-
stehenden Vorlesungen und Vorlesungen
der Universität nur unzulässig sein können.

Gegenständiglich besetzt das ganze
Lernprogramm unserer Universität aus
antiken, 10 antiken, 7 fran-
zösischen, 6 Preussischen, im Ganzen
aus 67 Vorlesungen bestehend, von welchen
der Theologischen, 8 der juristischen, 9 der Sa-
wissenschaftlichen, 16 der medizinischen, und 28
der philosophischen Fakultät angehörend.

Die Zahl der Studierenden war im vorigen
Wintersemester 1465, unter welcher 1329
Juden, und 136 Christen waren, im gegen-
wertigen Wintersemester ist die Anzahl der Ju-
den 1278, der Christen 146, im Ganzen
also 1424, also um 41 weniger als im Wintersemester

zu Vorkonnen vorhanden seit dem vorjährigen
Kiltingstage bis zum andern Facultäten
60 jungen Mäner promovirt, wovon sich
Theologen, 4 Juristen, 52 Mediciner und 4
Philosophen befaßten. Die Zahl der Promo-
virkten ist daher fünf um 8 weniger als im
vorigen Jahr

Dies sind die unsern oder weniger wichtigen
Ergebnisse an unserer Universität seit
dem vorjährigen Kiltingstage. Duff
und Vorkonnen, ein so wichtiger Akt und Wunsch
ist, ging unsern Aussall in dem gewöhnlichen
Gang. Wieder geschahen die, noch mehr

113.

Vergleichen Sie nun die Arbeit, die Sie nun zu
 tun haben, die ich in den letzten Jahren in allen
 Beziehungen zu Ihnen, und als wohlthätigen
 Bildungsmittel für alle Jünglinge des religiösen und
 politischen Lebens unseres Vaterlandes zu
 wirken, das Verhalten an diesem Ereigniss, und
 das Verhalten an diesem Ereigniss.

Die Nation des Vaterlandes bringen
 ich an diesem feierlichen Tage, den ich Ihnen
 dank allen den hochgeachteten Männern, und
 ich mit unermesslichem Eifer und mit Au-
 sprechung aller ihrer Kräfte nicht, nicht
 und nicht beabsichtigen, als Begründung, für
 Ausbildung und Ausbreitung der Wissenschaften
 nicht in dem Zusammen, und damit wohl
 später zu werden für alle künftigen Generationen
 können ich auch danken für die geistlichen
 Vaterlande.

Auf diese, meine akademische
 Sonntage! Dank ich für das rechtliche und wahr-

und das kätige Fortschreiten auf der Seite
 der Wissenschaften, womit man schon die
 allwissende Kunst schon längst nicht
 leicht zu erlangen gibt, sondern nur das mühsame
 erforchtliche Bemühen des gütigen poli-
 tischen und religiösen Geistes, der in einem
 Jenseits zum Nutzen des Vaterlandes, für
 künftige Zeiten lebt und wirkt. Wenn
 auf einige ihrer Bestimmungen nicht von dem
 nützlichen Beispiele abgesehen, so wird es
 ihre Aufgabe sein, die ganze der Götter,
 früher oder später wird sie in dem
 Reich der Unsterblichkeit erfüllt, und
 selbst wird es ihnen gelingen, die Tugenden
 ihrer Vorfahren, die auch andere überzu-
 bringen.

Wäre nicht von einem neuen Freund!
 von der Seite eines existenzialistischen Her-
 berts, und noch weniger von der Seite eines
 religiösen Tugendhaftigkeit, und der un-
 sterblichen Tugenden für König und Vaterland,
 Religion und Tugend, König und Vaterland

fügen die Palladien ihrer jungen Lebensstunden
Wink aus!

Augenblicke die meine Freunde diese
preziosen Bitten nicht Mannes mißt, den ab
wärtig nicht mit Pfenn, und die Pfenn diese
Bitten dringend aus Herz legt in der Stunde,
niemals vor das letzte Mal in seinem
Leben bei einem solchen heiligen Acker
zu Pfenn zu spenden Gültungswort fort.
Hoffnung die Einzelne auch als die letzte
Bitten nicht spendenden natürlichen Freunde
an sind geliebte Freunde!

IV.

In dem n[ach]folgenden Entwurfe der den Kaiser
 unserer Bedenken und der die existenz-
 schaffenden Fortschritte der selben hinsichtlich
 auf seine wieder die Landesverb[and]lungen
 der von der Facultät vorgeschlagenen Fried-
 schenke, deren B[er]echnung der letzten
 Teil unserer fr[un]herigen Darlegung aus-
 machen wird.

a. In der Zusammenfassung der geologischen
 Facultät lautet in dem vorliegenden Aufsatz:

„Erklärung des Abschnittes Johannes VI. v. 51-
 64, Verfassung der evangelischen Tradition
 hinsichtlich dieses Falls und B[er]echnung
 der un[er]s[un]dlichen F[er]nerungen von N[ach]f.
 Holnik, L[ut]ke und Al[ex]ander ..

Zur Kunde der Facultät sind A mit
 vorzüglichen Kenntnissen ausgebildet und
 durch große Kenntnisse in der Facultät

Lehrbuch der Naturgeschichte der Mineralien. Zum
ersten Theile gehören die Mineralien, welche in
den Gesteinen vorkommen, und die in ihnen
enthalten sind, und die in ihnen vorkommen.
Das zweite Motto: "Non haberi, sed esse" Sie werden
mit dem Motto: "Noli discere scripturas
ab haereticis" Was die Natur an geist-
liche Aufklärung zu thun hat, wird
von der andern Seite durch die Natur
und die Naturgeschichte der Naturgeschichte
gezeigt.

Der Verfasser des ersten Theils: Joseph Amberger
Königlicher in Land. Rath. und Hofrath in Wien und Bayern.

Der Verfasser des zweiten Theils: Daniel
Flancberg Aluminate des Gung. Et. Rom. und Tanne.

Indem die Facultät in gemeinsamer Ver-
einigung des ersten Theils der Abhandlung
des zweiten Theils gleichmäßig den
Preis zuerkannt, soll sie ob ihrer Pflicht
den Verfasser der beiden andern Abhandlungen
zu nammenten, den Verdienste der Zoologie
den besten Beweis zu sein.

zu übersetzen; Sie sind (Rubin), Sie gehen
 von geringeren Epologischer Grundsatze
 zöngern und vorzüglich in Bezug auf die
 Konfirmation der Tradition Sie galten die Ab-
 scheidungen unvollständig, darauf
 beginnend zur Ergänzung, das heißt Sie mit
 der Zeit auf dem Gebiet der Epologie abger-
 übt, ganz einfach, leicht zu verstehen. Die eine
 Abscheidung heißt das Motto: Tu rationare,
 ego miror, tu disputa, ego credam; altitudinem
 uideo, ad profundum non pervenis. Die
 andere heißt das Motto: Laudetur Jesus
 Christus.

Der Verfasser der ersten ist Anton Paul
 Schmid aus Allmannsdorf in Böhmen, Altmünster.

Der Verfasser der zweiten ist Muller
 Merkle Altmünster aus Lundenau in Böhmen -

Sie können sehen, falls Sie Epologische
 Facultät statymen freigesprochen auf:

„Manum facit quod in alle Meinung
 der katholischen Epologen über die Minister“

Das Patramment der Sie nicht einen
Minnung galtend zu machen gesucht und
so viele Aufzungen gesunden aufhalten?
Welche von diesen Meinungen verdient
den Vorzug? Auch welche Gründe?

Die Facultät der Juristen sollte als
Verna ihrer Forderung bestehen:

- „Historisch-systematische Darstellung
- „der Lehre vom Meinen und der Quellen
- „des römischen, canonischen und deutschen
- „Rechts.“

Zur Bearbeitung dieser Forderung
sind nur zwei Abhandlungen vorgezogen,
von welchen die eine, welche das Mallo
führt:

Habemus in lege domino praecipiente:

Non perjurabis in nomine meo, nec pollues
nomen dei tui, neque assumes nomen domini
tui in vanum. Ideo omnino admonendi sunt
omnes, ut ex abo praecipiente
von der Facultät der Juristen zu handeln wird:

Ihr Name Ist Freiherr v. J. J. J.
Max Theodor Mayer Cant. der Rechte
aus Wünstgen.

Sie Ist künfftige Jahr zur juristischen
Facultät als Gegenstand der Freiburger
Lehrung anzunehmen:

- "historisch-dogmatische Darstellung"
- "des Rechtsbegriffs der Appellationen"
- "bayerischen Rechts."

Die medizinische Facultät fallen als
Gegenstand ihrer Freiburger nur auch
Lehrung an Thierm gegründeten Verbor-
schung über Körper-Veränderungen
durch Blut Leben und die Verfälschung ihrer
Gesundheit vorgelegt.

Auf ihre Lehrer Lehrung dieser Lehr-
gabe gingen 2 Abhandlungen ein, und die
Facultät hat Lehrung, welche die
Motto lautet: "Studia adolescentiam alunt,
senectutem oblectant" wegen nichtigen Lehr-

Bestimmung der Aufgabe, welche dem Congressen
von großer Wichtigkeit und regelmäßig =
einer chemischen und toxicologischen Ver-
suche von freier Zustimmung zu müssen
gegründet.

der Natur des Congresses ist:
Ignaz Mair Cand. Med. aus Wilmun
Für das nächste Jahr ist die von
der medizinischen Facultät vorgelegte
Aufgabe:

„ Experimentis in mammalibus de novo insti-
„ tutis exploretur et comprobetur, utrum
„ cornea ex uno oculo rejecta in alterum
„ oculum transplantata accrescere
„ possit et revera accrescat? ”

Für die philosophische Facultät
wurde im vorgegangenen Jahre eine Frage
über einen hospitalischen Organismus an
der Waise, und die folgende Aufgabe:
„ Vergleichend Darstellung der Hoff-

- „ von dem Tod (Lust) und der Männen
 „ mit besondern Samtkeßigung der
 „ unversehrten Danksprüche von Malloni und
 „ Erklärung derselben vorgelagt.

Diese beschuldigen auf 10 Jährer Con-
 currenten, und allen Dingen bin man das
 Zeugnis geben, das sie mit nützlichen
 Kenntniss und Kunst veranbilit haben, was
 wegen der Facultät Allen immer öffentliche
 nützliche Empfehlung zuerkant hat.

Der Herr selbst aber glaubt der Facultät
 der ausländischen und unversehrten mit
 Auszeichnung nützlicher Auszeichnung
 veranbiliten Abhandlung mit dem Motto:

„ Allen Nutzen haben

- „ Vom Lichte, jedoch glücklich Gesegnet -
 „ die Pflanze selbst selbst fruchtig ist zum Lichte

zuzuwenden zu müssen. Dieser am nütz-
 lichen, und an demselben der Darstellung

selbst über ihr Recht nicht zu prüfen Abfand-
lung, erweise das Molle Recht:

" Ist das (innere) Recht des Mannes
mit dem Recht,

" Kann die Mannheit mit dem Recht
Recht sein."

Der Vorsteher des Jahres der Facultät
dieser Abfandlung das Accept zu unterzeichnen
zu müssen geneigt.

Der Vorsteher des Jahres ist:

Johann Baptist Kautner D. J. Prof. aus
München im Aug. Lang. Burg. in Götting.

Der Vorsteher des Jahres ist:

Jacob Haing, Prof. in d. d. Philosophie
/ Prof. in d. d. Philosophie in d. d. Philosophie

Die Vorsteher des Jahres übrigen sind
Karl Prantke D. Phil. aus München, und
Ludwig Merg, D. Phil. aus Benediktbeuern.

Für das nächste Jahr legt die Facultät

folgende Aufgabe aus der Naturgeschichte
von :

- " In wie fern sind sie bei den Menschen
- " der indischen Nation der Bildung trieb,
- " die Engländer die Jesuiten, und das
- " heimliche Drogenen gewandt, und
- " warum unterschieden sie sich? -
- " Was läßt sie nicht, die Drogenhandel
- " was die Drogenhandel an den in
- " Grund, an die Kunstfertigkeit und an
- " den Fortschritt jener drei Elemente
- " das, sichtbare Mensch von jenen? "

Darüber meine akademische Freunde
aller Facultäten! ist Ihnen nun wieder
ein schon bald zur mühsamen Durchsicht
vorgelagt, wodurch die mühselige Drogen
sich leicht und Ihre Kenntnisse
abzulagern Gelegenheit haben. Wenn
mühselige Beispiele liegen Ihnen vor
Augen, und ich bin in der Hoffnung

Ihre Gnade, der ich meine Person und
Freunde befehle, überzeuge, daß wir
als Ihres Trug des Königs in Japan
und Japan wandern, so schon unsere
des Christen und des christlichen
Wandern von Ihrer Stelle aus ver-
binden zu können.





